

Abwendungsvereinbarung

Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort

Vertragskonto (falls bekannt)

_____ (Vorname, Name) erkennt an,
der Stadtwerke Lage GmbH, Pivitsheider Str. 21 in 32791 Lage Kosten für die Energielieferung
(Erdgas und/oder Trinkwasser) zu schulden.

Der Kunde* verpflichtet sich zum vollständigen Ausgleich der Kosten für Energielieferung
(Erdgas und/oder Trinkwasser). Dabei beinhaltet die Abwendungsvereinbarung eine zinsfreie
Ratenzahlungsvereinbarung über die nach § 19 Absatz 2 Satz 6 bis 8 Gasgrundversorgungs-
versorgung (GasGVV) ermittelten Zahlungsrückstände sowie eine Weiterversorgung auf
Vorauszahlungsbasis nach § 14 Absatz 1 und 2 GasGVV.

Bitte tragen Sie nachfolgend die Anzahl der gewünschten Raten ein. Diese können zwischen
6 und 18 Monaten liegen. Die Stadtwerke Lage GmbH behält sich jedoch vor, die Höhe und
Anzahl der Raten nach Abwägung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit anzupassen.

Anzahl der Raten: _____

Stadtwerke Lage GmbH
Pivitsheider Str. 21
32791 Lage
www.stadtwerke-lage.de

Service-Hotline
Tel 05232 9536-3223
Fax 05232 9536-3113
Mo-Fr 08:00 - 18:00 Uhr
service@stadtwerke-lage.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Christoph Löhning

Geschäftsführer:
Michael Wippermann

Sitz der Gesellschaft:
31791 Lage, Lippe
Amtsgericht Lemgo
HRB 3525

Ust-IdNr. DE124617824
Gläubiger ID DE06ZZZ00000075230
Steuernummer 313/5804/0353

Sparkasse Paderborn-Detmold
IBAN DE68 4765 0130 0070 0225 38
BIC WELADE3LXXX

1. Diese Vereinbarung ist für den Kunden kostenfrei. Kommt der Kunde mit der Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe fällig und die Stadtwerke Lage GmbH ist unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 und 3 GasGVV berechtigt, die Versorgung acht Werktage nach brieflicher Mitteilung gemäß Abs. 4 zu unterbrechen. Ebenso wird keine weitere Abwendungsvereinbarung der Stadtwerke Lage GmbH angeboten, sollte der Kunde zuvor eine solche nicht erfüllt haben.
2. Bis zum vollständigen Ausgleich der Kosten für Energielieferung (Erdgas und/oder Trinkwasser) erfolgt die Weiterversorgung der Kunden auf Vorauszahlungsbasis gem. § 14 Abs. 1 und Abs. 2 GasGVV. Hierbei werden mindestens der Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlung sowie die Voraussetzungen für ihren Wegfall angegeben.
3. Der Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist nur bis zum Beginn der Unterbrechungsmaßnahmen möglich. Die Abwendungsvereinbarung muss vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden und vom Kunden unterschrieben werden. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Die Abwendungsvereinbarung ist gültig mit Ihrer Unterschrift und sobald sie bei uns eingetroffen ist. Bitte übergeben Sie dieses Formular **nicht** an den Sperrbeauftragten vor Ort. Bitte schicken Sie dieses Formular unterschrieben zurück an die E-Mail-Adresse:

service@stadtwerke-lage.de

oder per Post an die:

Stadtwerke Lage GmbH

Pivitsheider Str. 21

32791 Lage

(Datum, Unterschrift)

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.